

# Konsul packt nach Crashfahrt auf A661 aus

Im Morgengrauen beseitigt die Autobahn-Polizei die Spuren der Crash-Fahrt des Konsuls



# „Ich war gestresst und hatte den Tod vor Augen“

Stand unter starkem Stress: Dumitru Socolan, Generalkonsul der Republik Moldau

Von **CHRISTINE HORSTKORTE**  
Frankfurt - Der Generalkonsul und seine Rambofahrt auf der A 661. Jetzt hat Dumitru Socolan (44) BILD FRANKFURT schriftlich seine Sicht der Dinge zukommen lassen.

Rückblende, 22. Mai: Der Konsul der Republik Moldau war kurz vor Sonnenaufgang durch die Dauerbaustelle zwischen Frankfurt-Ost und Preungesheim geschlingert, hatte Baken und Leitplanke gerammt, seinen Mercedes dabei geschrottet. Socolan war vermutlich zu

schnell - und laut mehrerer Augenzeugen betrunken. Er verweigerte den Alk-Test, kommt wohl ungeschoren davon, weil er als Diplomat Immunität genießt. Socolan gibt an, er habe unter schwerem Stress gestanden, sei so schnell gar nicht gewesen: „Etwa 110 km/h.“ Und weiter: „Zuerst ist das Auto mit dem rechten Reifen auf eine Bake gefahren. Der Reifen platzte. Deshalb schlingerte dann das Auto... Vor dieser Baustelle gab es keine Warnung. Also habe ich nicht sehen können, dass ich gleich in eine Baustelle fahre.“

tant: „Das kann ich nicht kommentieren. Ich war sehr stark gestresst, hatte den Tod vor Augen...“  
Dass er sich kaum habe auf den Beinen halten können, weist er zurück: „Stimmt überhaupt nicht.“ Zur Weigerung, den Alk-Test

zu machen: „Ich kann mich erinnern, dass die Beamten mich gefragt haben, ob ich ins Röhrchen blasen will. Ich habe nein, danke gesagt.“  
Außerdem habe er nicht auf seine Immunität gepocht. Die Polizei habe ihn darauf hingewiesen.

Zur Vermutung der Polizei vor Ort, er habe ordentlich ge-

## Das ist diplomatische Immunität

Als Konsul genießt Dumitru Socolan keine absolute Immunität wie etwa Botschafter. Die gilt für ihn nur bei dienstlichen Einsätzen. „Geht die Sache vor Gericht, könnte es problematisch sein, eine

so frühe Dienstfahrt nachzuweisen“, so der Frankfurter Rechtsanwalt Uwe Lenhart. „Dann kommt es darauf an, wie der Richter nach Polizeiaussagen den Alkohol-Einfluss bewertet.“ Kann als Ord-

nungswidrigkeit oder auch Straftat gelten. Lenhart: „Der Führerschein kann ihm aber nicht entzogen werden, weil er sonst seinen Dienst nicht versehen kann.“ Die Akte geht jetzt zur Staatsanwaltschaft.